

Anordnung Brandschutzsicherheitsdienst

Die Durchführung des Brandschutzsicherheitsdienstes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 17 HBKG und der Dienstanweisung für den Brandschutzsicherheitsdienst.

Ausführende Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr OT:.....	
Veranstaltungsort		
Veranstaltungsart		
Beauftragter des Veranstalters		Telefon
Termin	von	bis
Zeit	von	bis

Personal – Fahrzeuge - Gerät

Personal	1 Wachhabender (min. Gruppenführerlg.)	
Fahrzeug		
erforderliches Gerät		

Verantwortlicher für den Brandsicherheitsdienst				
Dienstbez.	Name, Vorname	Telefon	Handy	Melder

....., den

**Leiter der Feuerwehr
der Stadt / Gemeinde**

**(Name)
Stadt-/Gemeindebrandinspektor**